

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

182 (3.8.1872)

Geldantrag.

N. 333. 4. Zu Kapitalanforderungen gegen Verpfändung von Eigenschaften, wobei mehr als die Hälfte des räumlich richtigen Antrags darzulegen ist, und rückzahlbar, sei es nach dreimonatlicher Kündigung, auf Annahme, oder daß der ganze Kapitalbetrag nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums hinzuzufügen sei, wird hienüt die Vermittlung gegen übliche Provision angeboten.

Zur Beförderung sind die Verlagsrechte, bezugsweise Anträge der Einreichungsprotokolle, verflochten und bezeichnet mit Nr. 1000 franco an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu richten.

Heiraths-Gesuch.

Ein seit elf Jahren sich im Auslande befindender Deutscher (Ingenieur), 36 Jahre alt, seit 5 Jahren in einer der ersten Fabriken Frankreichs thätig, sucht eine Lebensgefährtin. Gute Familie und Bildung ist Hauptfache. Vermögen nicht unbedingt erforderlich, jedoch dem auf der andern Seite b. f. d. l. von 40-60,000 fl. entsprechend gewünscht. Adressen mit Einlage der Photographie befördert sub **Chiffre G. S. 633** die Annoncen-Expedition von **Hansensstein & Vogler in Strassburg i. E.**

NB. Bekanntmachung kann eventuell während der Saison gemacht werden. N. 717.3.

Gehilfen-Gesuch.

Ein **solider**, in Rechenwissenschaften gut bewandertes Gehilfe für den jetzt demnächst bevorstehenden Rechnungsablauf.

Bitte Zusätze und f. d. l. Schrift unter N. 717.3.

Reisender-Gesuch.

N. 755. 2. In einer Strohhuttenfabrik bei ein routinierter Reisender für Süd-Deutschland sofort Stelle. Adressen belieben man unter N. 755 an die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **D. L. Daube & Co. (Carl Troemer) in Strassburg i. Baden** zu senden. (4375)

Köchin-Gesuch.

N. 767. 2. Eine vortheilhafte Köchin wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Adressen belieben man an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

N. 381. Nr. 20,597. Heidelberg.

des Groß. Domänenfiskus gegen

unkannte Personen

dingliche Rechte an Eigenschaften.

Auf Antrag des Groß. Domänenfiskus werden alle diejenigen, welche an dem auf der Gemarkung Kleingemünd liegenden, etwa 18 Ar großen, gegen Süden vom Neckarfluß, gegen Norden von verschiedenen Anwesen, gegen Osten von Karl Knaut und gegen Westen von Philipp Kern begrenzten Hofstattbanwirth, über welches in dem Grund- und Pfandbüchern kein Eintrag besteht, dingliche oder lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

daher geltend zu machen, ansonst sei dem neuen Erwerber gegenüber für erfolglos erklärt.

Heidelberg, den 23. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Staabeder.

N. 342. Nr. 7857. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 3. Mai d. J., Nr. 4975 in Nr. 117 dieses Blattes, Ansprüche der dort genannten Art an die bezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Josef Fleck's Ehefrau, Emilia Angelika, geborne Went von hier gegenüber für erledigt erklärt.

Breisach, den 19. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

v. Beller.

N. 343. Nr. 8728. Emmendingen. Die Aufforderung des Georg Stricker von Heuweiler, vertreten durch Ferdinand Dreier von Vöhringen, die im öffentlichen Aufforderung vom 27. März d. J. festgesetzte Frist vorüber ist und keine dinglichen, lehnrechtlichen oder fideicommissarischen Rechte an das in der Gemarkung Denzlingen, Gewann Untertauben gelegene 1/2 Morgen Ackerfeld, welches Georg Stricker im Jahr 1846 durch gesetzliche Erbgang erworben, geltend gemacht worden sind, so werden alle solche Rechte an dem genannten Grundstück gegenüber dem neuen Erwerber andurch für erledigt erklärt.

Emmendingen, den 27. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

v. Rottel.

N. 344. Nr. 7857. Tauberbischofsheim. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 8. Mai d. J., Nr. 3931, weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem Michael Feid v. Hübelsel gegenüber für erledigt erklärt.

Tauberbischofsheim, den 26. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Schubler.

Gantien.

N. 392. Nr. 8050. Breisach. Gegen Ludwig Lapp von Irningen haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 27. August d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen den als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen sind.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Breisach, den 24. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Winter.

N. 374. Nr. 5551. Achern. Gegen die Verlassenschaftsmafse des + Gregor Huber von Eberbach haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 14. August d. J., früh 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen den als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen sind.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Achern, den 30. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht. Himmel.

N. 386. Nr. 22577. Mannheim. Gegen Kaufmann Louis Klein von Mannheim haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen den als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen sind.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Mannheim, den 24. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Böhner.

N. 375. Nr. 9706. Sinsheim. Ueber das Vermögen des kürzlich verstorbenen Ferdinand Bamberg von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 27. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder

mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtighellung, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Nach wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterstimmen den als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen sind.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Großherzogthum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Sinsheim, den 29. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Müller.

N. 355. Nr. 8070. Säckingen. Die Gant gegen Peter Döbele von Murg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienüt von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Zugleich wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmannes gemäß §. 1060 B.O. angeprochen: Die Ehefrau des Gantmannes, Magdalena, geb. Gäng, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ghemannes abzulassen.

Säckingen, den 25. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Stehle.

N. 384. Nr. 6011. Kork. Die Gant gegen den früheren Rathschreiber Johann Braun von Stabt Rehl betr.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork, den 30. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

N. 354. Nr. 9652. Sinsheim. Die Gant gegen

Wirth Martin Maier von Sinsheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienüt von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 25. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Müller.

N. 372. Nr. 5388. Waldkirch. Die Gant gegen den Nachlass des + Philipp März von Suggenthal betr. Beschlus: Alle diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Waldkirch, den 27. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Speri.

N. 369. Nr. 17354. Freiburg. Die Gant des Paul Hank, Schneider dahier, betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners Paul Hank, Schneidermeister dahier, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ghemannes abzulassen.

Freiburg, den 27. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Gräff.

N. 387. Nr. 6011. Kork. Die Gant gegen den früheren Rathschreiber Johann Braun von Stabt Rehl betr.

Gemäß §. 1066 der ff. B.O. wird hienüt ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmannes wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzulassen.

Kork, 31. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

N. 377.1. Nr. 8238. Bühl. Josef Dillger von Mos hat sich vor etwa 30 Jahren aus seiner Heimath entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kenntniß von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinem muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Bühl, den 29. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

N. 379. Nr. 7963. Schwellingen. Georg Dooß, ledig, von hier, ist im Jahre 1853 in der Absicht, nach America auszuwandern, von hier fortgezogen und hat derselbe bisher keine Nachrichten von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Erben wird er befehligt aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, widrigenfalls er

für verstorben erklärt und sein Vermögen seinem bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Schwellingen, den 30. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Saur.

N. 341. Nr. 7865. Schwellingen. Philipp Knapp von hier hat der Aufforderung vom 28. Juni d. J. dieber keine Folge geleistet; er wird befehligt für verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schwellingen, den 26. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Saur.

N. 370. Nr. 8993. Stodach. Die Einmündigung der Auguste Weber von Stodach betr.

Auguste Weber von Stodach wurde wegen Minderjährigkeit und Verhinderung von dem hiesigen Vormund ernannt.

Stodach, den 25. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Sorburg.

N. 373. Nr. 5397. Waldkirch. Da auf die Aufforderung vom 6. Mai d. J., Nr. 3508, keine Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Tagelöhners Jakob Siegler von Biederbach, Maria Anna, geb. Werner hienüt in den Besitz und die Gewehr der Verlassenschaft ihres Ghemannes hienüt einverleihen. Waldkirch, den 27. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Speri.

N. 385. Nr. 5602. Achern. Da auf die diesseitige Verfügung vom 7. v. M., Nr. 4308, keine Einsprachen erhoben wurden, wird der Groß. Fiskus nunmehr in Besitz und Gewehr der Verlassenschaft der + Anton Weinger Witwe, Gertrude, geb. Krieg von Achern, hienüt einverleihen.

Achern, den 30. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Simmel.

N. 378.1. Etzelingen. Ulrich Kupfermied, gebürtig von Wurmlingen, ist zum Nachlasse der Walburga Jeps von Etzelingen berufen, dessen Antheil aber unbekannt; er wird befehligt angemeldet, sich binnen drei Monaten

zu den Verlassenschaftsverhandlungen und der Erbschaft um so gewisser zu melden, als der Nachlass hienüt so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Ablebens der Walburga Jeps nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Etzelingen, den 26. Juli 1872.

Der Groß. bad. Districts-Notar.

R. Wasler.

N. 307. Nr. 309. Labr. Anastasia, Timotheus, Constantin, Elisabetha und Bernhard Kinderle, sowie Clotilde Nyschammer, geb. Kinderle von Oberschopheim, im Jahr 1854 in New-Orleans anlässlich, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Witwe des Mathus Kinderle, Theresia, geb. Adermann von Oberschopheim, berufen, und werden dieselben, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger hienüt aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche binnen 3 Monaten

bei den Verlassenschaftsverhandlungen geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft denjenigen zugewendet würde, welchen sie zufällt; wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieses Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Freienheim, den 18. Juli 1872.

Der Groß. Notar.

S. Lembke.

N. 382. Neustadt. Am Nachlass des Wittwens und Leihgebers Philipp Straub von Eilenbach in dessen Sohn Philipp Straub erbtheiligt, dessen jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb der Frist von

drei Monaten

dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugewendet würde, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 28. Juli 1872.

Der Groß. Notar.

N. 368. Nr. 7745. Durlach. Zum Gesellschaftsregister D. B. 19 wurde unter Einem die offene Handelsgesellschaft Erigner und Comp. in Durlach eingetragen.

Dieselbe besteht aus den beiden Gesellschaftern Mar Erigner, Privatmann in Bruchsal, und Gustav Fleischer, Mediciner in Forstheim. Beide Gesellschaftler sind verheiratet; Mar Erigner, welcher Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist, mit Pauline Marx von Karlsruhe.

Nach dem Erbvertrag, Karlsruh, den 10. Dezember 1848, sind bezüglich der gültigen Bestimmungen beider Ehegatten keine Bestimmungen getroffen; Gustav Fleischerbauer mit Friederike Karoline Fleischer von Forstheim. Nach dem Erbvertrag, Forstheim, den 25. März 1872, bringt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle gegenwärtige und künftige Fährnisse davon ausgeschlossen ist.

Durlach, den 20. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Soldischmidt.

Erh.

N. 356. Nr. 7835. Schwellingen. Unter D. B. 22 des Gesellschaftsregisters wurde unterm 23. Juli d. J. eingetragen:

Firma: "Gebrüder Oppenheimer" in Reilingen. Die Gesellschafter sind: Seligmann Oppenheimer und Elias Oppenheimer von Reilingen.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli d. J. begonnen. Der Erbvertrag des Theilhabers Seligmann Oppenheimer, d. d. Reilingen den 4. Juli 1872 mit Magdalena Gutmann von Wiltzberg, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige, genehmigte und künftige Vermögen, sowie die Schulden davon anschlüssig.

Der Erbvertrag des Theilhabers Elias Oppenheimer, d. d. Reilingen den 4. August 1864 mit Fanny Straßburger von Reilingen, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige Vermögen als gegenständliches Einbringen betrachtet wird.

Schwellingen, den 27. Juli 1872.

Groß. bad. Amtsgericht.

Saur.

N. 394. Nr. 8355. Konstantz. Weisvucher und Guyser Josef Mann von Fohheim, K. B. Oberamt Espalingen, s. J. hienüt, 35 Jahre alt, mittelgroß, mit beiderseitiger militärischer Haltung, länglichem, schmalen Gesicht, blonden Haaren und rötlichem Schnurrbart, ist der in mehrfacher That, gemeinschaftlich mit Schmid Theodor Stemmer von Reilingen, Anton Engen, verübten Fälschung von österr. und Privatunterschieden, um sich und Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen, angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

bei dem Untersuchungsrichter zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich erhalte ich sämtliche Verfügungen aller den angeklagten Josef Mann zu fahnden, ihm im Vernehmungsbuch verhaften, sammt seinen mit Verhör zu lassenden Effecten und Sachhalt an das Gr. Amtsgericht Konstantz, abliefern zu lassen und mich davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Konstantz, den 30. Juli 1872.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.

Der Untersuchungsrichter.

Seif.

N. 769. 2. Karlsruhe. Die Lieferung von 14 Perron-Ühren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Qualifizirten sind eingeladen, ihre Angebote längstens bis 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift

"Lieferung von Perron-Ühren"

versehen, abzugeben.

Karlsruhe, den 27. Juli 1872.

General-Direktion

der Groß. Staats-Eisenbahnen.

Simmel.

Erstein.

N. 769. 2. Karlsruhe. Die Lieferung von 14 Perron-Ühren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Qualifizirten sind eingeladen, ihre Angebote längstens bis 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift

"Lieferung von Perron-Ühren"

versehen, abzugeben.

Karlsruhe, den 27. Juli 1872.

General-Direktion

der Groß. Staats-Eisenbahnen.

Simmel.

Erstein.

N. 769. 2. Karlsruhe. Die Lieferung von 14 Perron-Ühren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Qualifizirten sind eingeladen, ihre Angebote längstens bis 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift

"Lieferung von Perron-Ühren"

versehen, abzugeben.

Karlsruhe, den 27. Juli 1872.

General-Direktion

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

21. 283. Neuenburg. Nachbezeichnete Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen über dreißig Jahre in den diesseitigen Grund- und Hypothekeneinträgen eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes Art. I u. II vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, aufgefordert, solche im Falle der Gültigkeit binnen sechs Monaten erneuert zu lassen, andernfalls solche nach Ablauf obiger Frist gemäß Art. 4 des Gesetzes gestrichen würden.

Neuenburg, den 10. Juni 1872. Das Pfandgericht: Meisinger.

Der Bereinigungskommissar: Dr. i. Ratbschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Date, Page), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is divided into two main sections: 'Einträge im Grundbuch Band II' and 'Einträge im Grundbuch Band III'. It lists numerous entries with names like Siegwirth Müller, Alois Schneider, and others, along with their respective addresses and amounts.

